

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 19. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2013) und **Antwort**

Gewaltvorfälle in den einzelnen Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche einzelnen Grund-, Ober- und Sonderschulen sowie Oberstufenzentren in den jeweiligen Bezirken haben dem Senat in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 folgende Tatbestände des **Gefährdungsgrades I** gemeldet?

- a) Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit
- b) Mobbing
- c) Suchtmittelkonsum
- d) Suizidäußerung und -ankündigung
- e) Tod von Schulangehörigen

4. Welche einzelnen Grund-, Ober- und Sonderschulen sowie Oberstufenzentren in den jeweiligen Bezirken haben dem Senat in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 folgende Tatbestände des **Gefährdungsgrades II** gemeldet?

- a) Amokdrohung
- b) Bedrohung
- c) Gewaltdarstellung auf Datenträgern
- d) Gewalt in der Familie
- e) Handel mit Suchtmitteln
- f) Nötigung/Erpressung/Raub
- g) Schwere körperliche Gewalt
- h) Sexuelle Übergriffe
- i) Suizidversuch
- j) Übergriffe auf Schulpersonal
- k) Vandalismus
- l) Verfassungsfeindliche Äußerungen
- m) Waffenbesitz

7. Welche einzelnen Grund-, Ober- und Sonderschulen sowie Oberstufenzentren in den jeweiligen Bezirken haben dem Senat in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 folgende Tatbestände des **Gefährdungsgrades III** gemeldet?

- a) Brandfall
- b) Epidemie/Vergiftungen
- c) Geiselnahme
- d) Sprengsätze
- e) Suizid/Tod in der Schule
- f) Waffengebrauch

Zu 1., 4. und 7.: Die gemeldeten Tatbestände nach Gefährdungsgraden und nach Schuljahren sind der Anlage zu entnehmen. In der Tabelle 1 ist die Zahl der gemeldeten Tatbestände des Gefährdungsgrades I, in der Tabelle 2 die des Gefährdungsgrades II und in der Tabelle 3 die des Gefährdungsgrades III zusammengestellt.

Da bei einer Meldung Mehrfachnennungen möglich sind, ist die Summe der Tatbestände höher als die Zahl der Fallmeldungen.

Eine weitere Aufschlüsselung der gemeldeten Tatbestände nach einzelnen Grund-, Ober- und Sonderschulen sowie Oberstufenzentren in den jeweiligen Bezirken ist im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

„Übergriffe auf Schulpersonal“ ist eine personenbezogene Kategorie und im engeren Sinne kein Tatbestand des Gefährdungsgrades II. Übergriffe auf Schulpersonal wurden unabhängig vom Gefährdungsgrad gemeldet, in 300 Fällen im Schuljahr 2009/10, in 292 Fällen im Schuljahr 2010/11, in 464 Fällen im Schuljahr 2011/12.

2. In wie vielen dieser von welcher einzelnen Schule in den jeweiligen Bezirken in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gemeldeten Fällen waren die **Täter** männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich?

5. In wie vielen dieser von welcher einzelnen Schule in den jeweiligen Bezirken in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gemeldeten Fällen waren die **Täter** männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich?

8. In wie vielen dieser von welcher einzelnen Schule in den jeweiligen Bezirken in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gemeldeten Fällen waren die **Täter** männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich?

Zu 2., 5. und 8.: Die Fragen beziehen sich jeweils auf die einzelnen Gefährdungsgrade.

Die Zahl der an den gemeldeten Fällen als Verursacherinnen und Verursacher bzw. Tatverdächtige beteiligten Personen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Schuljahren, ist der Anlage, Tabelle 4, zu entnehmen.

Eine weitere Differenzierung nach Tatbeständen, einzelnen Schulen und Bezirken ist im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

3. In wie vielen dieser von welcher einzelnen Schule in den jeweiligen Bezirken in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gemeldeten Fällen waren die **Opfer** männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich?

6. In wie vielen dieser von welcher einzelnen Schule in den jeweiligen Bezirken in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gemeldeten Fällen waren die **Opfer** männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich?

9. In wie vielen dieser von welcher einzelnen Schule in den jeweiligen Bezirken in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gemeldeten Fällen waren die **Opfer** männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich?

Zu 3., 6. und 9.: Die Fragen beziehen sich jeweils auf die einzelnen Gefährdungsgrade.

Die Zahl der an den gemeldeten Fällen als Geschädigte und Geschädigter bzw. Opfer betroffenen Personen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Schuljahren, ist der Anlage, Tabelle 5, zu entnehmen.

Eine weitere Differenzierung nach Tatbeständen, einzelnen Schulen und Bezirken ist im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

10. Weshalb hatte der Senat vor fünf Jahren verfügt, dass Gewaltvorfälle des Gefährdungsgrades I nicht mehr zwingend von den Schulen gemeldet werden müssen, und wird der Senat diese Verfügung rückgängig machen?

Zu 10.: Der Senat hat den Umgang mit Gewaltvorfällen und Notfallsituationen an Berliner Schulen, einschließlich des Meldeverfahrens zum 01.09.2009 neu geregelt. Mit der 2. Auflage der „Notfallpläne für Berliner Schulen“ ist das Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ zum 01.02.2011 aktualisiert worden.

Schulen sind demnach verpflichtet, jegliche Form von Gewalt und Notfällen aufzuarbeiten. Dies umfasst auch die Vorfälle des Gefährdungsgrades I. Schulen melden trotz der eingeschränkten Meldepflicht überwiegend Vorfälle dieser Art. Im Schuljahr 2011/12 waren ca. 54 % aller Meldungen dem Gefährdungsgrad I zuzuordnen.

Es liegen keine Gründe zur Änderung des Meldeverfahrens vor.

11. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Gewalt von Schülerinnen und Schülern in Berliner Schulen einzudämmen und die Schülerinnen und Schüler einerseits und die Lehrerinnen und Lehrer andererseits vor Gewalt in der Schule zu schützen?

Zu 11.: Der Senat fördert vielfältige Maßnahmen der Gewaltprävention und des sozialen Lernens an den Schulen sowie Kooperationsbeziehungen zwischen den Schulen, der Polizei und freien Trägern. In den Schulen trägt die Bildung von Krisenteams dazu bei, dass abgestimmt und zeitnah auf Gewaltvorfälle und Notfälle reagiert werden kann und Präventionsmaßnahmen in den Schulalltag integriert werden.

Im Schuljahr 2011/2012 führten die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte 2.029 Anti-Gewalt-Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche der 5. - 13. Klasse durch. Im gleichen Zeitraum besuchten Lehrkräfte an Berliner Schulen 49 Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Umgang mit Aggression und Gewalt im Schulbereich“. Bis zum Juli 2012 bestanden zwischen der Polizei Berlin und den Berliner Schulen sowie weiteren Partnern 214 Kooperationsverträge.

Zudem stehen den Lehrkräften an Schulen weitere Fortbildungsveranstaltungen zu den oben genannten Themen zur Verfügung. Weitergehende Informationen zu Kooperationspartnern, Krisenteams an Schulen, Projekten und Fortbildungen sind zu finden unter http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpraevention/.

12. Wann werden welche Behörden über Gewaltvorfälle von einzelnen Schülerinnen und Schülern informiert, welche Interventionsmaßnahmen stehen diesen Behörden zur Verfügung und inwiefern werden die Eltern der Täter und Opfer einbezogen?

Zu 12.: Die Information der einzelnen Behörden erfolgt entsprechend der „Notfallpläne für Berliner Schulen“ und dem Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrad.

Per Meldeformular sind die zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention, der Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die zuständige Schulaufsicht und der Schulträger zu informieren.

In begründeten Fällen werden das Jugendamt und die Pressestelle der bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft informiert.

Bei Gefährdungsgrad III (hohe Gefährdung) alarmiert die Schule die Polizei und/oder die Feuerwehr. Opferhilfe und Personenschutz haben oberste Priorität.

Der schriftlichen Meldung der o.g. Stellen geht eine sofortige telefonische Benachrichtigung der Unfallkasse sowie der Pressestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft voraus.

Zur Aufarbeitung eines Gewalt- oder Notfalls gehört immer die Zusammenarbeit mit den an dem Vorfall beteiligten und betroffenen Schulseitigen sowie den Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler. Bei dualer Berufsausbildung ist der Ausbildungsbetrieb zu informieren. Maßnahmen zur Opferhilfe und zur Wiederherstellung des Schulfriedens haben Vorrang.

Die Schulen kooperieren je nach Unterstützungsbedarf mit inner- und außerschulischen Helfersystemen, u.a. dem schulischen Krisenteam, der Schulpsychologie, dem Jugendamt, Gesundheitseinrichtungen sowie der Polizei.

Die Schule kann des Weiteren von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 62 und § 63 des Berliner Schulgesetzes Gebrauch machen.

Berlin, den 11. März 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2013)

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 17/ 11 622

Tatbestand	2009/10	2010/11	2011/12
Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit	904	876	1202
Mobbing	79	93	93
Suchtmittelkonsum	3	1	4
Suizidäußerung und -ankündigung	29	26	41
Tod von Schulsehörden	6	4	3

Tabelle I: Tatbestände des Gefährdungsgrades I nach Schuljahren

Tatbestand	2009/10	2010/11	2011/12
Amokdrohung	63	51	17
Bedrohung	185	102	305
Gewaltdarstellung auf Datenträgern	20	60	40
Gewalt in der Familie	23	11	11
Handel mit Suchtmitteln	2	2	3
Nötigung/Erpressung/Raub	37	38	67
Schwere körperliche Gewalt	640	586	433
Sexuelle Übergriffe	37	51	52
Suizidversuch	16	5	11
Vandalismus	28	92	74
Verfassungsfeindliche Äußerungen	18	28	30
Waffenbesitz	61	37	55

Tabelle 2: Tatbestände des Gefährdungsgrades II nach Schuljahren

Tatbestand	2009/10	2010/11	2011/12
Brandfall	2	2	7
Epidemie/Vergiftungen	0	0	0
Geiselnahme	0	0	0
Sprengsätze	4	2	1
Suizid/Tod in der Schule	0	0	1
Waffengebrauch	0	1	7

Tabelle 3: Tatbestände des Gefährdungsgrades III nach Schuljahren

Verursacher bzw. Tatverdächtige	2009/10	2010/11	2011/12
männlich	1816	1627	1933
weiblich	262	236	254
Meldungen ohne Angabe	54	82	108

Tabelle: 4 Verursacher bzw. Tatverdächtige nach Schuljahren

Geschädigte bzw. Opfer	2009/10	2010/11	2011/12
männlich	1045	992	1194
weiblich	782	711	882
Meldungen ohne Angabe	186	140	183

Tabelle 5: Geschädigte bzw. Opfer nach Schuljahren